

Nr.:09/2004

**Niederschrift über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates**

am Montag, dem 20.12.2004

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeister Nehring	Ratsfrau Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Conty	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reck
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reinking
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Rudolph
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hille	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann (ab TOP 6.2)	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Martitz	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadtrat Schumacher	Städt. Direktor Sprung (bis TOP 9.21.9)
Stadtbaurat Dr. Pantel	Pressesprecher Krogmann
	Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Hartmann
Ratsfrau Scheibert

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 23:07 Uhr

Mit Ausnahme der **Anlagen 2, 4, 10, 11, 36, 37, 38, 39, 40 und 41** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, den TOP 9.21.5 abzusetzen, da der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes bereits am 29.11.2005 beschlossen worden sei.

Ratsherr Dr. Pade beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den TOP 7.2 mit der Begründung abzusetzen, man wolle dem Bürgerentscheid nicht vorgehen und im Übrigen habe man nicht ausreichend Zeit gehabt, sich auf die Beschlussfassung vorzubereiten, da man erforderliche Unterlagen gar nicht bzw. zu spät erhalten habe, so wie eben erst eine Tischvorlage in der Sitzung des Verwaltungsausschusses, aus der hervorgehe, dass sich die ECE zu etwas verpflichte. Dies habe man nicht prüfen und besprechen können.

Ratsherr Dr. Knake ist der Auffassung, der Vertagungsantrag diene einzig und allein dazu, das Bürgerbegehren bis zum Bürgerentscheid vordringen zu lassen, was schon jetzt schwierig sei. Er könne die Fraktion nicht verstehen, dieses Begehren derart zu unterstützen, wobei es viel zu spät gekommen sei. Anders als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die SPD-Fraktion immer eine konsequente Politik betrieben.

Ratsherr Adler informiert, dass die PDS-Fraktion dem Vertagungsantrag zustimmen werde. Anders als Ratsherr Dr. Knake sei er nicht der Auffassung, dass es für das Bürgerbegehren schon zu spät sei. Vorrangig stimme seine Fraktion dem Antrag allerdings zu, da man nicht ausreichend Zeit gehabt habe, Risiken, wie z. B. Investitionsruinen abzuwägen, weil man erst vor 20 Minuten eine Tischvorlage im Verwaltungsausschuss erhalten habe, aus der eine Verpflichtung von ECE hervorgehe.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Vertagungsantrag des TOPs 7.2 abstimmen:

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen abgelehnt -

Ratsvorsitzender Nehring lässt über die mit der Absetzung des TOPs 9.21.5 geänderte Tagesordnung abstimmen.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/2004 (öffentlicher Teil) vom 29.11.2004

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Ratsfrau Müller vermisst Mitteilungen des Oberbürgermeisters und weist auf Auskunftsverpflichtungen nach der NGO hin. Es würde sie schon interessieren, wie Herr Dr. Brinker, EWE, nun dazu stehe, dass die Gaspreiserhöhung nicht seinen Vorstellungen entsprechend ausgefallen sei. Außerdem habe sie sich über die Aussage des Oberbürgermeisters in der Presse sehr gewundert, dem CMO vermehrt Sondernutzungserlaubnisse für Veranstaltungen in der Innenstadt zu erteilen und dass er sich ein weiteres Parkhaus in der Innenstadt sowie eine zweigeschossige Tiefgarage unter dem Waffenplatz vorstellen könne, wo man doch einen Verkehrsentwicklungsplan habe.

Oberbürgermeister Schütz informiert, er sehe keine Veranlassung für Mitteilungen und erklärt, er informiere ausreichend und werde dies auch weiterhin zu den entsprechenden TOPs tun.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Frau Schilgallis stellt Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde (Anlage 1) die Oberbürgermeister Schütz beantwortet (**Anlage 2**).

Als zweiter Fragesteller bittet Herr Schmale um Beantwortung von Fragen (Anlage 3).

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Fragen (**Anlage 4**).

zu 6 Verwaltungsausschuss vom 13.12.2004

zu 6.1 Stellenplan 2005 Vorlage: 04/0790 (Anlage 5)

Ratsherr Rosenkranz findet es erfreulich, dass nun auch die SPD-Fraktion auf die Besetzung der 4. Dezernentenstelle verzichtet, wobei er aber überrascht gewesen sei, dass nicht die Stelle an sich gestrichen, sondern lediglich die Geldmittel aus dem Haushalts herausgenommen worden seien. Dies entspreche nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die CDU-Fraktion beantrage, die B4-Stelle endgültig zu streichen.

Ratsfrau Diederich kritisiert, der Stellenplan sei nicht übersichtlich genug und zu wenig transparent. Zwar stagnieren die Kosten für Personal und Oldenburg habe insgesamt in Bezug auf die Einwohnerzahl die geringsten Personalkosten aller niedersächsischen Städte, allerdings sehe sie, wie auch der Gesamtpersonalrat, die Notwendigkeit von Wiederbesetzungen, wie z. B. im Bereich der Bibliotheken. Die Stellenstreichungen gingen auf Kosten der verbleibenden MitarbeiterInnen, was sich auch auf die Qualität der Arbeit auswirke. Durch die Auflösung der Bezirksregierung kämen ohnehin noch weitere Aufgaben auf die Stadt zu. Insgesamt habe man nichts gegen Sparen, allerdings nicht pauschal, wie es die SPD-Fraktion vorschlage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Stellenplan in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Ratsherr Adler informiert, er könne nicht nachvollziehen, wie man als Sozialdemokrat der Streichung bzw. der Einsparung der Stelle der Dezernatsleitung für Jugend und Soziales unterstützen könne. Gerade in diesem Bereich sei eine Dezernatsleitung

wichtig, daher könne die PDS-Fraktion dem Stellenplan nicht zustimmen, der zwar die Stelle, aber keine Haushaltsmittel für die Besetzung ausweise.

Ratsherr Krummacker macht für die FDP-Fraktion deutlich, dass man keine Streichung der Leitungsstelle im Edith-Ruß-Haus wolle. Man erwarte, dass, wie der Kulturdezernent bereits zugesagt habe, im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung, Lösungen aufgezeigt werden, damit diese qualitative Arbeit adäquat fortgesetzt werden könne. Die Stelle der Dezernatsleitung Soziales halte auch die FDP-Fraktion für sinnvoll, unterstütze den Oberbürgermeister allerdings bei der Umsetzung der derzeitigen Organisationsstrukturen, da man abwarten müsse, wie sich der Bereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz IV-Reform entwickle. Zum jetzigen Zeitpunkt Haushaltsmittel einzustellen, wobei klar sei, dass aufgrund eines lang andauernden Auswahl- und Besetzungsverfahrens in den nächsten Monaten ohnehin keine tatsächlichen Ausgaben notwendig seien, würde den Haushalt nur unnötig aufblähen.

Ratsfrau Rudolph erinnert an die kurzfristige Absage des vorgesehenen Kandidaten für die Besetzung der Dezernatsleitung. Inzwischen habe Stadträtin Meyn die Umsetzung der Hartz IV-Reform gut vorbereitet und leiste hervorragende Arbeit, so dass zurzeit eine Besetzung der Dezernatsleitung nicht notwendig sei. An Frau Diederich gerichtet, weist sie darauf hin, dass eine größere Transparenz im Bereich der Stellenstreichungen und Wiederbesetzungssperren aufgezeigt werden könne, wenn man, wie die SPD-Fraktion es vorgeschlagen habe, unter Berücksichtigung der durchgeführten Organisationsuntersuchungen die unbesetzten Stellen auf endgültige Streichung überprüfe und dies vollziehe. In den Produktblättern finde man derzeit Aussagen über besetzte und unbesetzte Stellen, nicht aber, ob die unbesetzten Stellen auch tatsächlich neu besetzt werden müssten oder sollten.

Stadträtin Meyn stellt klar, dass der Stellenplan lediglich Aussagen zu den Planstellen mache und nicht aufzeige, ob diese Stellen auch tatsächlich mit Haushaltsmitteln hinterlegt seien. Personalkosten werden durch die Budgets und nicht im Stellenplan gesteuert. Streichung von Stellen im Stellenplan führten daher noch nicht zu einer Haushaltskonsolidierung.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den mündlich gestellten **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion, die B 4-Stelle der Leitung des Sozialdezernates zu streichen, abstimmen.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt -

Beschluss:

1. Der Stellenplan der Stadt Oldenburg für das Haushaltsjahr 2005 wird in der Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 23.09.2004, ergänzt durch die mit Schreiben vom 10.11.2004 bekannt gegebene Änderung bei den Planstellen für Angestellte beschlossen.
2. Der Stellenplan für den Nettoeregietrieb im Amt für Stadtgrün und Umwelt wird in der Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 23.09.2004 beschlossen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.
3. Die Stellenübersicht für den Städtischen Hafen wird in der Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 23.09.2004 beschlossen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

zu 6.2 **Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken - Tarifierhöhung -**
Vorlage: 04/0824 (Anlage 6)

Ratsherr Drieling weist auf die in der letzten Sitzung des Rates beschlossene Absetzung der Tarifierhöhung und die darauf folgende Diskussion und Unsicherheit in der Öffentlichkeit, bei den Taxifahrern und den Unternehmen hin. Gerade von Kommunalpolitikern erwarte man Verlässlichkeit und zeitgerechte Entscheidungen. Die Anpassung der Beförderungsentgelte an die allgemeine Preisentwicklung sei ein ganz normaler marktwirtschaftlicher Vorgang, den Unternehmen zu berücksichtigen hätten, die sich einem starken Wettbewerb stellen müssten. Die Überarbeitung der Verordnung berücksichtige aus Sicht der CDU-Fraktion ausreichend alle relevanten Belange der Interessengruppen, so dass man der Tarifierhöhung zustimmen werde.

Ratsfrau Woltemade informiert, die PDS-Fraktion werde der Tarifierhöhung nicht zustimmen, da insbesondere Ältere, Gehbehinderte und sozial schwache Menschen auf Taxen angewiesen seien und es verträglichere Lösungen für eine Erhöhung gäbe. Dafür spreche auch der Umstand, dass viele Fahrer, obwohl sie am Umsatz beteiligt seien, gegen diese Erhöhung seien und einige, trotz Warnung ihres Arbeitgebers einen offenen Brief verfasst hätten, aus dem sie zitiert. Man benötige ein vernünftiges Konzept und keine übereilte Gebührenanhebung. Die Behauptung, es habe im Oldenburger Taxigewerbe eine Lohnerhöhung von 8,5 % gegeben, wobei die Verwaltung mit einem Durchschnittswert argumentiere, sei von den Taxifahrern und der Gewerkschaft vehement bestritten worden. Verdi beklage, dass die wenigsten Fahrer nach Tarif bezahlt werden und bereits schon jetzt kein ausreichendes Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes erzielen. Sie zitiert aus einem entsprechenden Brief.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass es auf S. 1, Abs. 3 der Vorlage richtig heißen müsse, 29.11. statt 29.10.

Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken wird in der beigefügten Fassung beschlossen (Anlage 1).

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 7 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 06.12.2004**

zu 7.1 **Verordnung der Stadt Oldenburg über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage**
Vorlage: 04/0769 (Anlage 7)

Ratsherr Siek spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen dagegen aus, überhaupt Sonntags Einkaufen in dieser Art und Weise zuzulassen. Dies sei nicht zuträglich für die Beschäftigten im Einzelhandel. Der Sonntag müsse geschützt bleiben.

Ratsherr Adler weist auf die bereits vom Gesetzgeber großzügig vorgesehenen Öff-

nungszeiten hin und sieht keine Notwendigkeit für eine Erweiterung. Er könne sich der Argumentation der Gewerkschaft Verdi (Anlage 6 zur Vorlage) voll anschließen. Er habe aber auch rechtliche Bedenken, denn Öffnungen seien nur ausnahmsweise anlässlich von Märkten, Messen und Veranstaltungen von besonderer Bedeutung zulässig.

Ratsherr Klarmann begrüßt die Festlegung auf zwei verkaufsoffene Sonntage, gerade im Hinblick auf die Praxis dem Umlandes. Die Kaufmannschaft habe schließlich die Öffnung beantragt und es ginge hier um eine Öffnung von 13.00 bis 18.00 Uhr, was nicht dem Zeitpunkt eines Kirchganges entspreche. Im Übrigen arbeite auch das Personal freiwillig an Sonntagen, wie er wisse.

Ratsherr Schwartz schließt sich seinem Vorredner an, und weist darauf hin, dass die Kaufleute mit der von ihnen beantragten Regelung selbst entscheiden könnten, ob sie öffnen wollen oder nicht. Dies sei für ein Oberzentrum vernünftig.

Ratsherr Dr. Knake informiert, man habe die Abstimmung in der SPD-Fraktion freigegeben. Er kritisiert, dass man die Kirche nicht um eine Stellungnahme gebeten habe, gerade auch, weil es sich bei der beantragten Öffnung um den Weißen Sonntag handele. Was die Stellungnahme von Verdi betreffe, wünsche er sich eine konsequente Beurteilung, da offenbar im Umland anders votiert werde. Oldenburg müsse den Sonntagöffnungen in den Nachbarkommunen etwas entgegen halten können, daher würden Mitglieder seiner Fraktion für die Öffnung stimmen.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.07.2004, wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet künftig:

"Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage"

§ 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

"Verkaufsstellen dürfen am zweiten Sonntag nach Beginn des Kramermarktes und am Sonntag nach Ostersonntag jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben."

- mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 7.2

Feststellung der Innenstadtverträglichkeit des ECE-Centers

Vorlage: 04/0818 und Ergänzungsvorlage 04/0818-1 (Anlagen 8, 9, 10, 11)

Oberbürgermeister Schütz erinnert ausführlich an die bisherigen Ereignisse zur Ansiedlung einer Einkaufsmall nach einer nun fast dreijährigen Verhandlungszeit und teilt mit, dass das nun vorliegende zweite Verträglichkeitsgutachten die Verträglichkeit aufzeige und sogar für eine zukunftssträchtige und attraktive Entwicklung der Innenstadt wichtig sei Ergänzend verweist er auf die Stellungnahme der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, die als Tischvorlage verteilt wurde (**Anlage 10**). Nicht nachvollziehen könne er die aggressive Kampagne gegen die Ansiedlung des ECE und die Argumentation der Bürgerinitiative. Man müsse die Chance nutzen und für das Oberzentrum die Weichen zu stellen, auch um das Zielkonzept Innenstadt mit den Kaufleuten durchzusetzen (**Redekonzept Anlage 11**).

Ratsherr Schwartz weist auf einen, inzwischen durch vertragliche Verpflichtung erledigten Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion hin, mit dem gefordert worden sei, dass sich das ECE organisatorisch und finanziell in das CMO einbringen solle, soweit gewünscht. Die Fraktion habe bereits vor Jahren mit einem Antrag die Aufwertung der südöstlichen Innenstadt, nämlich das Areal um das Schloss bis hin zur alten Hauptpost, gefordert. Das Schloss müsse unbedingt aufgewertet werden und dies könne man durch die geplante Neuordnung erreichen. Eine Zurückstellung der Maßnahmen, wie gefordert, könne auch vor dem Hintergrund der zuvor jahrelangen erfolgreichen Planungen, nicht hingenommen werden. Das sich im Rahmen der nun auch schon lang andauernden Verhandlungen mit ECE Einzelheiten erst zum Vertragsabschluss klärten, sei ganz normal. Die Fraktion habe keine Probleme, heute zu entscheiden, da man in der Lage gewesen sei, die zur Beschlussfassung vorgelegten Unterlagen präzise und verantwortungsbewusst durch zu arbeiten. Wichtig sei im Ergebnis, dass das Center aufgrund der begrenzten Kapazität nicht autark und an die Innenstadt an- und die Häusing eingebunden sei. Das die Planungen richtig seien, bestätige das vorliegende Gutachten. Die sich aus dem Projekt ergeben Perspektiven, insbesondere das Zielkonzept Innenstadt 2008, die Bildung des Aktivkreises, die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes und neue Überlegungen zur Erreichbarkeit der Innenstadt begrüße nicht nur er sehr. Zum Bürgerbegehren weise er darauf hinweisen, dass es eine parteipolitische Rolle spiele und entsprechend initiiert sei, das entnehme er jedenfalls der Homepage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die dort jedem Oldenburger für die Unterschrift unter dem Bürgerbegehren dankten.

Herr Hochmann informiert, er teile auch persönlich, wie die CDU-Fraktion, die Feststellung der Verträglichkeit durch den Gutachter,. Allerdings kritisiere er, dass das Ergebnis ausschließlich auf Prognosen über Umsatzentwicklung und Kundenfrequenzen basiere. Er habe von einem erfahrenen Gutachter die Beantwortung der Frage der Entwicklung der Rentabilität der bestehenden Einzelhändler nach Ansiedlung des Centers erwartet. Grundlage jeder erfolgreichen kaufmännischen Tätigkeit sei die Erwirtschaftung eines Gewinns. Es sei nicht dargestellt worden, wie viel der etablierte Einzelhändler nach der Ansiedlung des Centers investieren muss, z. B. in Werbung, neue Sortimentsgestaltung etc., um konkurrenzfähig und überlebensfähig zu bleiben. Ein hoher Umsatz bedeute nicht automatisch ein hoher Gewinn, wie aktuell der Diskussion um Karstadt zu entnehmen ist. Vorrangiges Ziel müsse sein, Arbeitsplätze zu schaffen und dies könne man nur mit der Erwirtschaftung von Gewinnen.

Ratsherr Dr. Pade ist der Auffassung, unabhängig wie man zu dem ECE-Center stehe, dass im Verfahren demokratische Spielregeln verletzt seien. Allein eine Abstimmung mit Mehrheitsempfindung über die Verträglichkeit halte er für eine Zumutung. Das Gutachten lasse wissenschaftlichen Standard vermissen, beinhalte Fehler und Ungenauigkeiten sowie "Scheinwissenschaften" mit der Angabe von absoluten Zahlen. Realistisch wäre die Angabe von Spannweiten. Was die Flächenproduktivität angehe, zeige ein Vergleich, dass für Oldenburg erheblich geringere Werte als anderswo angesetzt worden seien, was in der Konsequenz bedeute, dass man die Verdrängungseffekte unterschätze. Auch hier seien keine Spannweiten dargestellt, lediglich absolute Zahlen, was auch rechtliche Konsequenzen habe. Laut einem Urteil des OVG Münster würden Umsatzverlagerungen zwischen 7 und 11 % bereits als abwägensrelevant eingestuft. Bei nicht dokumentierten Umsatzverlagerungen dieser Größenordnung für ein Projektvorhaben spreche man von einem Abwägungsfehler der baulichen Beurteilung. Dies seien nur zwei massive Kritikpunkte aus dem Gutachten. Man habe keine Gelegenheit gehabt, den Gutachter zu befragen, warum er

diese unwissenschaftlichen Aussagen gemacht habe bzw. womit er seine Zahlen begründe. Das knapp 120 Seiten umfassende Gutachten sei ihm, wie wohl allen anderen Ratsmitgliedern, erst am Sonntag Mittag vor der Fachausschuss-Sitzung am 06.12.2004 durch Boten zugestellt worden. Es sei den Ratsmitgliedern nicht zumutbar und fast unmöglich, sich innerhalb einer solch kurzen Zeit auf die Beschlussfassung ausreichend vorzubereiten. Es sei ein Skandal, dass die Mehrheitsfraktion mit dem Oberbürgermeister den weiteren Beratungsbedarf seiner Fraktion ignoriert habe. Ansonsten sei es üblich, dass man keinen Beschluss fasse, wenn eine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Ebenfalls gelte offenbar nicht mehr die Regel des politischen Anstandes, dass die Ratsmitglieder die Unterlagen ausgehändigt bekommen, die sie für eine Entscheidungsfindung bräuchten. Es fehlten noch jetzt einige Unterlagen und man habe bereits im Verwaltungsausschuss eine Beschlussfassung abverlangt. Dies sei der Fraktion jedoch so nicht möglich gewesen. In Braunschweig habe man beispielsweise 4 Monate nach Vorliegen des Gutachtens eine Entscheidung zu treffen gehabt. Transparenz und ein vernünftiger Zeitplan ist offenbar in diesem Verfahren nicht gewollt, was auch die vorgezogene Bauausschuss-Sitzung aufzeige.

Ratsfrau Lück erinnert, dass die Feststellung der Verträglichkeit notwendig sei, um den Kaufvertrag, mit dem das Hallenbadgrundstück an die ECE per Ratsbeschluss verkauft wurde, wirksam werden zu lassen. Herr Dr. Röttgers, ECE, habe sich nicht gescheut, öffentlich darauf hinzuweisen, dass die ECE andernfalls kein Geld mehr investieren werde. In zahlreichen Innenstädten hätten Shopping-Center bestehende Strukturen zerstört und unübersehbare Schäden angerichtet, obwohl allen Städten ein Gutachter zuvor die Verträglichkeit bescheinigte. Kein Gutachter verstoße gegen seinen Auftraggeber. Wenn sich Oberbürgermeister Schütz damit brüste, zwei unabhängige Gutachten vorliegen zu haben, wolle sie darauf hinweisen, dass Dr. Lademann über seine Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Lebendigen Stadt mit der ECE verhandelt sei. Auf das heute vorliegende CIMA-Gutachten stütze sich der Beschlussvorschlag. Im Gegensatz zum Hildesheimer Gutachten der CIMA stünde im Oldenburger zu Beginn nicht der Arbeitsauftrag und die Analyse, sondern in großen Lettern und nicht konjunktiv das positive Ergebnis. Dies suggeriere, dass die Verträglichkeit ein Fakt und keine Einschätzung sei. Auch die in dem Gutachten geschönten Leerstände von tatsächlich 43 auf 28 seien unseriös und wenig haltbar, wenn damit argumentiert werde, dass z. B. der Boykengang ein Planungsfehler und daher nicht in der Leerstandsstatistik zu führen sei. Auch könne von seriösen Zahlen keine Rede sein, da die Passantenzählung ausgerechnet an den ersten drei Öffnungstagen von Saturn stattgefunden habe. Auch verwundere, dass die CIMA nur in Hildesheim den ihrer Erfahrung nach idealtypischen Branchenmix für Shopping-Center unterschiedlicher Größe vorgestellt habe. Demnach seien beispielsweise in einem 15.000 qm großen Center, wie in Oldenburg geplant, für den Bereich Bekleidung und Wäsche insgesamt 4.500 qm ideal. Der selbe Gutachter bescheinige für Oldenburg, genau wie die ECE es auch plane, eine ideale Verkaufsfläche von 8.500 qm für Bekleidung und empfehle, dies sogar vertraglich festzuschreiben. Da sich auch Galeria an das Shop in Shop-Konzept anpassen werde, habe die Innenstadt nicht die Konkurrenz eines kleinen Centers zu fürchten, sondern insgesamt einer Einkaufsmall mit über 26.000 qm Verkaufsfläche zuzüglich Häusing und dies noch in einer Randlage. Die Argumentation, dass die Centerkäufer ohne die übrige Innenstadt ihren Bedarf nicht decken können, sei unsinnig. Nach ihren Recherchen habe bisher keine einzige Stadt die Ansiedlung eines solchen Centers unbeschadet überstanden.

Ratsherr Klarmann macht deutlich, dass sich die CDU-Fraktion nach sehr gründlicher Vorbereitung geschlossen der Bedeutung der heutigen Entscheidung bewusst sei. Man nehme auch die Kritiker sehr ernst und hoffe, dass auch die Kaufmannschaft die

Entscheidung nachvollziehen könne. Über Jahre habe die Fraktion den Verkauf des Areals mitgetragen. Er erinnert an die verschiedenen Planungen in der Vergangenheit, die aufgrund von fehlenden Investoren an der Umsetzungen scheiterten und geht kurz auf verschiedene andere Investitionen und Konzepte ein, die in der Stadt geplant sind und seitens der Fraktion mitgetragen werden. Allein der CDU-Fraktion sei das 2. Verträglichkeitsgutachten zu verdanken. Man habe auch die von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen (Anlage 43) berücksichtigt. Das Ergebnis, abgesehen vom vereinbarten Zeitpunkt der Zustellung am Sonntag, wobei am Samstag die Presse schon berichtet habe, habe ihn überzeugt. Er selbst habe das Gutachten gezielt und so ausführlich studiert, dass er am Sonntag Abend auf Anfrage der Presse mitteilen konnte, dass er seiner Fraktion die Zustimmung zur Verträglichkeit vorschlagen werde. Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, ein paar Tage mehr Zeit zum Durcharbeiten des Gutachtens zu haben, allerdings habe das Gutachten im Ergebnis überzeugt. Zum „Nein-Sagen“ gehörten Alternativen, die man nicht gefunden habe. In letzter Zeit habe man vermehrt erfahren und kritisiert, dass Investoren in das Umland gegangen seien. Daher sei es wichtig, dass Verwaltung und Politik gemeinsam Investoren in Oldenburg hielten.

Ratsherr Adler stellt richtig, dass er anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen nicht für das ECE-Center votiert habe. Mit dem vorgelegten Gutachten habe er Probleme, denn es sei lediglich eine Sammlung von Zahlen. Insbesondere die auf Seite 87 des Gutachtens dargestellte zusätzlich Kaufkraft von 25,7 Mio. € für Oldenburg, was einem Zuwachs von 43 % entspreche, halte er in Verbindung mit der erwähnten „Kaufkraftstrommodellrechnung für „illusorisch“. Die Zahl sei nicht bewiesen sondern nur behauptet. Im Übrigen sei das geplante Center autark, denn relevant sei lediglich der Ein- und Ausgang zum Parkhaus und nicht die Häusing. Das Parkhaus sei ein klarer Wettbewerbsvorteil und zwar allein für das ECE-Center. Kritisch sehe er auch die Größe des geplanten Centers und den geplanten Architektenwettbewerb, den er als reinen „Fassadenwettbewerb“ ansehe, da die Baumassen festgeschrieben seien. Er habe sich gewünscht, dass das vorliegende Gutachten tatsächlich kritisch geprüft werde, denn dann wäre man zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Center nicht verträglich für die Innenstadt sei.

Ratsfrau Flemming-Schneider erinnert an Bausünden und verloren gegangenes Kulturgut und stellt die Vorreiterrolle Oldenburgs bei der Schaffung der Fußgängerzone dar. Nicht angemessen sei im Zusammenhang mit angeblichen „Hinterherhinken“ Oldenburgs der Vergleich mit der Ansiedlung eines Shoppingcenters, da bereits in vielen Städten Erfahrungen vorlägen. Gerade an einem so sensiblen Standort dürfe sich ein bereits in anderen Städten vollzogener Fehler nicht wiederholen. Die Schlossfreiheit müsse erhalten und bewahrt werden. Man müsse das Authentische bewahren und dürfe nicht amerikanischem Vorbild nacheifern.

Stadtbaurat Dr. Pantel stellt das geplante Center als Impulswirkung für die gesamte Innenstadt in den Vordergrund und macht die besondere Bedeutung im Zusammenhang mit dem Zielkonzept 2008 deutlich. In gemeinsamer Verantwortung sei geplant, dass Kaufleute, Eigentümer, Stadt und die BürgerInnen in Foren über die Innenstadtentwicklung sprechen. Er finde es allerdings überzogen, wenn Argumente der Kleinteiligkeit in Gebieten vorgebracht würden, wo dies nie zuvor entsprechend der Fall gewesen sei. Befürchtungen im Zusammenhang mit der Planung, dass die Schlossfreiheit nicht gewahrt sei, könne er ganz und gar nicht nachvollziehen. Das Schloss werde immer das größte und dominanteste Gebäude bleiben. Auch die Häusing werde definitiv in eine zusammenhängende Mall mit eingebunden. Nicht richtig sei auch, dass es sich hier um einen reinen Fassadenwettbewerb handele. Er selbst

glaube und hoffe, mit Vorlage der Ergebnisse des Wettbewerbs, weitere Skeptiker überzeugen zu können und ihnen die Befürchtungen zu nehmen.

Ratsherr Siek informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schriftlich gebeten habe, dass man die Übersendung des Vorvertrages mit der ECE/Panta gefordert habe, was der Oberbürgermeister mit Hinweis auf schützenswerte Interessen abgelehnt habe. Er zitiert aus dem Antwortschreiben und beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihm nach Abschluss des Vertrages **Akteneinsicht** in die Vertragsunterlagen zu gewähren und einen Termin für die Einsicht zu nennen. Wenn der Oberbürgermeister vorhin über Planungssicherheit für Investoren durch Aufstellungsbeschlüsse gesprochen habe, sehe er unterschiedliche Verfahrensweisen, z. B. im Zusammenhang mit dem VfB-Stadion. Diese Planung habe die Mehrheitsfraktion mehrfach vertagen lassen. Was das Gutachten angehe, habe Ratsherr Adler bereits wichtige Details ausgeführt. Was allerdings die bescheinigte „gute Geeignetheit des Shoppingcenters zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizutragen“ betreffe, finde er dafür keine konkrete Aussage in dem gesamten Gutachten. Die „gute“ Verträglichkeit sei nicht untermauert. Im Zusammenhang mit der Häusing von einer qualifizierten Einbindung zu sprechen sei nicht realistisch. Die Risiken zur Errichtung des Centers seien für die Fußgängerzone zu groß und insgesamt ein Fehler. Es sei eine reine Verdrängung und betreffe auch die Unternehmen der Ausfallstraßen Oldenburgs. Insgesamt sei eine Filialisierung die Folge. Auch die Argumentation, dass in der Bauphase Arbeitsplätze in Oldenburg entstünden, sei unrealistisch, was die Beispiele mit untertariflichen Bezahlungen von ausländischen Arbeitnehmern und auswärtigen Firmen der beiden Oldenburger Großprojekte Sportarena und Huntebad aufzeigten.

Ratsherr Krummacker stellt klar, dass nach seiner Auffassung und dem Stand der Zeit eine Einkaufsmall in Oldenburg fehle und man sich den veränderten Einkaufsgewohnheiten stellen müsse. Bei der Auswertung des vorliegenden Verträglichkeitsgutachtens sehe er viele Fehlinterpretationen und Falschdeutungen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und kritisiert, dass diese Fraktion in den letzten Jahren eher zum Stillstand beigetragen habe.

Ratsherr Dr. Knake ist der Auffassung, Oldenburg brauche einen Aufbruch nach vorn. Das Schlagwort müsse lauten „Urbanität“ und nicht „Kleinteiligkeit“. Oldenburg sei nun einmal nicht kleinstädtisch und romantisch verträumt, wobei gewisse Grenzen zu beachten seien. Man habe schließlich durch hartnäckige Verhandlung erreicht, den Investor von ursprünglich 25.000 qm Verkaufsfläche auf 15.000 qm herunterzuhandeln. Der gesamte Zeitplan sei durch ein 2. Verträglichkeitsgutachten verschoben, wobei er aber froh über die nun breite Zustimmung zum Vorhaben sei. Die Planungen hätten zum Bewusstsein geführt, dass sich die Kaufleute, das CMO, die Vermieter etc. zusammen setzten, was wichtig und richtig für die weitere Entwicklung Oldenburgs sei.

Auf klärende Nachfrage des Ratsvorsitzenden Nehring bestätigt Dr. Pade, dass auch nach seiner Auffassung der Antrag der Fraktion zu TOP 11.2 (Anlage 44) bereits durch die Beschlussfassung zu TOP 2 erledigt sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) stellt aufgrund des von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachtens der CIMA GmbH die Innenstadtverträglichkeit der Errichtung des geplanten ECE-Centers am Standort Schlossplatz/Berliner Platz fest. Der Kaufvertrag für den vom Rat am 27.09.2004 beschlossenen Verkauf des Hallenbad-

grundstückes kann abgeschlossen werden.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 8 Schulausschuss vom 07.12.2004

zu 8.1 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Schulausschuss gemäß §110 NSchG

Vorlage: 04/0784 (Anlage 12)

Beschluss:

Folgende Vertreter werden auf Vorschlag der Mitglieder des Stadtschülerrates der Stadt Oldenburg als stimmberechtigte Schülervertreter für die allgemein bildenden Schulen in den Schulausschuss berufen.

Dennis Rohde, Heidkamper Landstraße 7, 26215 Wiefelstede,
Schüler des Neuen Gymnasium

Als Ersatzmitglied:

Jonas Freitag, Sandberg 7, 26123 Oldenburg
Schüler der Realschule im Schulzentrum Alexanderstraße

- einstimmig -

zu 8.2 Umbenennung der BBS II in Bildungszentrum für Technik und Gestaltung der Stadt Oldenburg

Vorlage: 04/0785 (Anlage 13)

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg als Schulträger stimmt dem Antrag der Berufsbildenden Schule II auf Änderung ihres Namens gem. § 107 NSchG zu. Die Schule soll künftig 'Bildungszentrum für Technik und Gestaltung der Stadt Oldenburg' heißen.

- einstimmig -

zu 8.3 Einrichtung von Berufsschulklassen für den Ausbildungsberuf 'Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit' an der BBS Wechloy

Vorlage: 04/0786 (Anlage 14)

Beschluss:

An der BBS Wechloy wird zum 01.08.2005 die Einrichtung einer Berufsschulklasse für den Ausbildungsberuf 'Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit' eingerichtet.

Die Genehmigung gem. § 106 NSchG ist bei der Bezirksregierung Weser-Ems zu beantragen.

- einstimmig -

zu 9 Haushalts- und Finanzausschuss vom 15.12.2004

**zu 9.1 Aufwandsspaltung für die Straße Duvenhorst
Vorlage: 04/0739 (Anlage 15)**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Duvenhorst für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

**zu 9.2 Aufwandsspaltung für die Efeustraße
Vorlage: 04/0740 (Anlage 16)**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Efeustraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

**zu 9.3 Aufwandsspaltung für den Rastweg
Vorlage: 04/0741 (Anlage 17)**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Rastweg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

**zu 9.4 Aufwandsspaltung für die Bachstraße
Vorlage: 04/0742 (Anlage 18)**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Bachstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.5 Aufwandsspaltung für die Schubertstraße

Vorlage: 04/0743 (Anlage 19)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Schubertstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.6 Aufwandsspaltung für die Beethovenstraße

Vorlage: 04/0745 (Anlage 20)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Beethovenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.7 Aufwandsspaltung für die Friedrich-Rüder-Straße

Vorlage: 04/0746 (Anlage 21)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Friedrich-Rüder-Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.8 Aufwandsspaltung für die Händelstraße

Vorlage: 04/0747 (Anlage 22)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Händelstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.9 Aufwandsspaltung für die Johannes-Brahms-Straße

Vorlage: 04/0748 (Anlage 23)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Johannes-Brahms-Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.10 Aufwandsspaltung für die Kopernikusstraße

Vorlage: 04/0749 (Anlage 24)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Kopernikusstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.11 Aufwandsspaltung für die Mozartstraße

Vorlage: 04/0750 (Anlage 25)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Mozartstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.12 Aufwandsspaltung für die Schleusenstraße

Vorlage: 04/0751 (Anlage 26)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Schleusenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.13 Aufwandsspaltung für die Flötenstraße

Vorlage: 04/0755 (Anlage 27)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Flötenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.14 Aufwandsspaltung für die Sachsenstraße

Vorlage: 04/0778 (Anlage 28)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Sachsenstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.15 Aufwandsspaltung für die Münnichstraße

Vorlage: 04/0779 (Anlage 29)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Münnichstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.16 Aufwandsspaltung für den Erlenweg

Vorlage: 04/0780 (Anlage 30)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Erlenweg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.17 Abschnittsbildung für die Roonstraße/Hindenburgstraße

Vorlage: 04/0776 (Anlage 31)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Roonstraße/Hindenburgstraße für den Abschnitt von Theaterwall bis Lindenallee gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.18 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für den Drögen-Hasen-Weg

Vorlage: 04/0777 (Anlage 32)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Drögen-Hasen-Weg für die Teileinrichtung Fahrbahn im Wege der Aufwandsspaltung für den Abschnitt von der Ammerländer Heerstraße bis zum Hörneweg gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.19 Abschnittsbildung für die Donnerschweer Straße

Vorlage: 04/0781 (Anlage 33)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Donnerschweer Straße für den Abschnitt von Taastruper Straße bis Lindenstraße gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.20 Kostenspaltung für den Meisenweg

Vorlage: 04/0783 (Anlage 34)

Beschluss:

Aufgrund des § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 14.03.1988 in der zurzeit gültigen Fassung wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand der Ausbaumaßnahme Meisenweg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

Die Sitzung wird für eine Pause unterbrochen von 20.55 bis 21.15 Uhr.

zu 9.21 Haushalt 2005

Vorlage: 04/0793-1 (Anlage 35)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass der TOP 9.21.5 abgesetzt worden sei, da der TOP bereits im Rat am 29.11.2004 beschlossen wurde.

Beratungsgegenstände:

1. Haushaltsplan der selbständigen Stiftungen 2005
2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2005
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle 2005
4. Wirtschaftsplan des Hafens der Stadt Oldenburg 2005
5. Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg 2005
6. Wirtschaftsplan des Nettoeregietriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg 2005
7. Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 bis 2008
8. Haushaltssatzung und Haushaltsbuch 2005
9. Finanzplan/Investitionsprogramm 2004 bis 2008

zu 9.21.1 Haushaltsplan der selbstständigen Stiftungen 2005

Der Haushaltsplan - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt - der selbstständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2005 wird – unter Einbeziehung der sich aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses ergebenden Änderungen - beschlossen.

Es schließen ab
der Verwaltungshaushalt

mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.133.100 EUR

und der Vermögenshaushalt
mit Einnahmen und Ausgaben von je 356.300 EUR

- einstimmig -

zu 9.21.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2005

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 16.690.330 EUR
und Erträgen von 960.391 EUR
bei Einstellung in d. Rücklage f. Ersatzbeschaffung von 270.061 EUR

und im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.660.234 EUR
und einer Verpflichtungsermächtigung von 522.000 EUR

beschlossen.

Der Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes hat dem Wirtschaftsplan 2005 in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2004 zugestimmt. Auf die bereits unter der Vorlagennummer 04/0619 übersandten Unterlagen wird hingewiesen.

- einstimmig -

zu 9.21.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle 2005

Ratsfrau Diederich informiert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen, da sie ihn im Zusammenhang mit der Sportarena sehe.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 2.415.500 EUR
mit Erträgen von 1.045.300 EUR
und einem Verlust von 1.370.200 EUR
und im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.649.600 EUR

beschlossen.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle hat dem Wirtschaftsplan 2005 in seiner Sitzung am 22.09.04 zugestimmt. Auf die bereits unter der Vorlagennummer 04/0592 übersandten Unterlagen wird hingewiesen.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 9.21.4 Wirtschaftsplan des Hafens der Stadt Oldenburg 2005

Der Wirtschaftsplan des Hafens der Stadt Oldenburg für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan	
mit Aufwendungen von	296.000 EUR
mit Erträgen von	<u>238.000 EUR</u>
und einem Verlust von	58.000 EUR
und im Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von je	97.400 EUR

beschlossen.

Der Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Oldenburg hat dem Wirtschaftsplan 2005 in seiner Sitzung am 01.11.04 zugestimmt. Auf die bereits unter der Vorlagennummer 04/0643 übersandten Unterlagen wird hingewiesen.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 9.21.5 Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg 2005

- abgesetzt, da bereits in der Ratssitzung am 29.11.2004 beschlossen -

zu 9.21.6 Wirtschaftsplan des Netcoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg 2005

Der Wirtschaftsplan des Netcoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan	
mit Aufwendungen von	5.798.200 EUR
mit Erträgen von	<u>5.798.200 EUR</u>
und einem Verlust/Überschuss von	0 EUR
und im Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben von je	618.300 EUR

beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wurde mit dem Haushaltsentwurf vom 29.09.04 übersandt

- einstimmig -

**zu 9.21.7 Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 bis 2008
(Haushaltsreden als Anlagen 36, 37, 38, 39, 40 und 41)**

Stadträtin Meyn (Rede **Anlage 36**)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt den Vorsitz.

Ratsherr Thole als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses geht nach der Beratung am 15.12.2004 im Fachausschuss von einer breiten Mehrheit für den Haushalt 2005 aus. Auch wenn man spare, sei man allerdings von externen Einflüssen nicht verschont. Dies habe Frau Meyn ausführlich dargelegt.

Ratsfrau Rudolph (**Anlage 37**)

Ratsherr Klarmann (**Anlage 38**)

Ratsherr Dr. Pade (**Anlage 39**)

Ratsherr Krummacker (**Anlage 40**)

Ratsherr Adler (**Anlage 41**)

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 wird in der Fassung des Verwaltungsentwurfes - unter Einbeziehung der sich aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses ergebenden Änderungen – beschlossen.

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

zu 9.21.8 Haushaltssatzung und Haushaltsbuch 2005

Ratsherr Drieling wiederholt im Einzelnen die schriftlich vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion (Anlage 42) und begründet diese kurz. Sofern diese Änderungen nicht mitgetragen würden, werde man dem vorgelegten Haushaltsentwurf die Zustimmung verweigern.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und das Haushaltsbuch 2005 werden in der Fassung des Verwaltungsentwurfes - unter Einbeziehung der sich aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses ergebenden Änderungen - beschlossen.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen -

zu 9.21.9 Finanzplan/Investitionsprogramm 2004 bis 2008

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 wird in der Fassung des Verwaltungsentwurfes - unter Einbeziehung der sich aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses zum Vermögenshaushalt 2005 und zum Investitionsprogramm 2004 bis 2008 ergebenden Änderungen - festgesetzt. Die Finanzplanung für den gleichen Zeitraum ist entsprechend fortzuschreiben und wird im Übrigen zustimmend zur Kenntnis genommen.

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

Abschließend lässt Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck insgesamt noch einmal über die Haushaltsvorlage (Anlage 35) abstimmen.

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

zu 10 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 16.12.2004

zu 10.1 Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: 04/0622 (Anlage 42)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck weist darauf hin, dass es sich hier um keine eigentliche Erhöhung, sondern um eine redaktionelle Änderung handelt.

- einstimmig -

zu 11 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

zu 11.1 Feststellung der Innenstadtverträglichkeit des ECE-Centers (CDU-Fraktion vom 07.12.2004) (Anlage 43)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck weist auf die Erledigung des TOPs hin.

zu 11.2 Zurückstellung der Ratsentscheidung über den Vorbehalt zum Verkauf des Grundstücks an ECE/PGS oder eine andere Grundstücksgesellschaft (Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2004) (Anlage 44)

Auf Nachfrage teilte Ratsherr Dr. Pade mit, dass sich der TOP durch die Diskussion zu TOP 2 erübrigt habe.

Nichtöffentlicher Teil

.....

Nehring
Ratsvorsitzender

Reck
stv. Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin